**Musterbetriebsvereinbarung über Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung**

**Zwischen der (Name der Firma)**

**und**

**dem (Gesamt-)Betriebsrat**

**wird gemäß § 92a BetrVG folgende**

**Betriebsvereinbarung**

**zur Sicherung und Förderung von Arbeitsstellen im Unternehmen**

**geschlossen:**

**I. Einleitung**

1. Zur Mitwirkung bei der Beschäftigungsförderung und Beschäftigungssicherung in Betrieben gibt das Betriebsverfassungsgesetz dem Betriebsrat durch die Vorschrift des § 92a BetrVG die Möglichkeit, dem Arbeitgeber Vorschläge zur entsprechenden Beschäftigungssicherung zu unterbreiten.
2. Arbeitgeber und (Gesamt-)Betriebsrat haben sich nun zum Zwecke einer optimalen Beschäftigungssicherung in der (Name der Firma) auf diese Betriebsvereinbarung verständigt.

**II. Sinn und Ziel der Betriebsvereinbarung**

1. Diese Betriebsvereinbarung soll dazu beitragen, bereits im Vorfeld präventive Maßnahmen und Mechanismen in die Wege zu leiten, sodass die Situation von notwendigen betriebsbedingten Kündigungen in größerem Umfang (Massenentlassungen) in der (Name der Firma) in den nächsten Jahren nicht in Betracht kommen wird. Es sollen vielmehr durch diese Betriebsvereinbarung Voraussetzungen gesetzt werden, dass langfristig zusätzlich neue Arbeitsplätze in der (Name der Firma) entstehen.
2. Diese Betriebsvereinbarung halten Arbeitgeber und (Gesamt-)Betriebsrat aufgrund der in den letzten Jahren stark angestiegenen Arbeitnehmerzahl im Unternehmen und aufgrund der in Deutschland seit geraumer Zeit bestehenden großen Probleme auf dem Arbeitsmarkt für notwendig.
3. Auch die derzeitige unsichere Weltwirtschaftslage, die infolge der immer stärker werdenden Globalisierung unmittelbare Auswirkungen auf unser Unternehmen hat, schließt nicht aus, dass auch die (Name der Firma) in Zukunft betriebsbedingte Kündigungen in größerem Umfang vornehmen muss, um die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens zu sichern, wenn nicht bereits frühzeitig wirtschaftlich sinnvolle und durchgreifende Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung in die Wege geleitet werden.

**III. Maßnahmen der Beschäftigungssicherung**

Im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und (Gesamt- Betriebsrat werden hiermit folgende Maßnahmen festgelegt, die dazu dienen sollen, bestehende Arbeitsplätze im Unternehmen zu sichern und für die Zukunft zusätzlich neue Arbeitsplätze zu schaffen:

1. Durch Einführung von Teilzeitarbeit und Schichtarbeit im Unternehmen sowie durch die Einräumung der Möglichkeit von Gleitzeit für Mitarbeiter in den Abteilungen (...) soll künftig eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer der (Name der Firma) erreicht werden. Arbeitgeber und (Gesamt-)Betriebsrat verpflichten sich, bis (Datum) konkrete Betriebsvereinbarungen zu erstellen, in denen Einzelheiten zur Regelung der Teilzeitarbeit und Schichtarbeit und konkrete Bestimmungen über gleitende Arbeitszeit festgelegt werden.
2. Die Arbeitgeberseite verpflichtet sich, im Zeitraum der nächsten fünf Jahre ab Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung folgende Investitionsmaßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Arbeitsleistung im Unternehmen sowie zur Erschließung neuer Absatzmärkte und damit letztlich zur Absatzsteigerung für die Produkte des Unternehmens einzuleiten:
3. qualitative und quantitative Steigerung von Marketingmaßnahmen, insbesondere Werbemaßnahmen – die Produkte des Unternehmens (Name der Firma) betreffend –, stärkere Nutzung der Medienwerbung, Erhöhung des Jahreswerbebudgets um jeweils 25 Prozent pro Jahr bis zum Jahr (...).
4. Ausstattung der Verwaltungs- und Personalabteilungen der (Name der Firma) mit einer ausreichenden Anzahl an technischen Geräten zur Datenverarbeitung (PCs) auf dem neuesten Stand und dazugehöriger betriebsspezifischer Software bis (Datum) gleichzeitige Anbietung von kostenlosen betriebsinternen Berufsbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Abteilungen (...) im Bereich Datenverarbeitung, IT, Internetbenutzung zur notwendigen betriebsspezifischen Qualifizierung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Datenverarbeitungssysteme
5. Des Weiteren verpflichtet sich die Arbeitgeberseite der (Name der Firma), im Rahmen ihres Gesamtinvestitionsprogramms durch die Neueröffnung zweier neuer Produktionsstätten im Raum S ab (Datum) mit einer Belegschaft von jeweils (...) Mitarbeitern neue Arbeitsplätze zu schaffen.

**IV. Schlussbestimmung**

Diese Vereinbarung tritt am (Datum) inkraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Nach der Kündigung gilt diese Betriebsvereinbarung so lange weiter, bis sie durch eine neue ersetzt wird.